

7. Luzerner Symposium für Gynäkologische Onkologie  
26. November 2020 – Verkehrshaus der Schweiz, Luzern

**Massnahmen-Schutzkonzept für Repräsentanten von Pharmafirmen,  
Medizintechnischen Firmen, Labors  
Version 31. Oktober 2020**

Der Veranstalter orientiert sich an den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen. Der Personenabstand muss gemäss den aktuellen BAG Vorgaben eingehalten werden. Die Aufenthaltsflächen, Bewegungsflächen und Sonderflächen werden jeweils gemäss den aktuellen Vorgaben des BAG und unter Berücksichtigung der Risikolage quantifiziert.

Der Veranstalter und in der Folge alle Gewerunternehmen informieren Gäste und Mitarbeitende schriftlich und spezifisch über die geltenden Vorschriften, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführung- und der Abbauphase des 7. Luzerner Symposium für Gynäkologische Onkologie vom 26. November 2020 eingehalten werden müssen.

***Personen, welche COVID-19 Symptome aufweisen, werden gebeten der Veranstaltung fern zu bleiben.***

### 1. Obligatorische Maskenpflicht

- Während des gesamten Symposiums herrscht Maskenpflicht für alle anwesenden Personen in allen Räumen des Verkehrshaus der Schweiz.
- Wir bitten Sie, die eigenen Masken mitzubringen.
- Schilde/ Visiere gelten nicht als Masken.

### 2. Distanz halten

- Der Mindestabstand von 1.5 m ist immer zu wahren.
- Die max. Anzahl Personen wird vorgängig festgelegt und entspricht den Vorgaben des BAG.
- Es werden alle beteiligten Personen vorgängig via Schutzkonzept informiert.
- Vor Ort wird visuell auf den Abstand von 1.5 m hingewiesen.
- Unnötiger Körperkontakt wie z. Bsp. Händeschütteln ist zu vermeiden.
- Eine unbewachte Garderobe wird zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, dass die persönlichen Gegenstände bei sich selber behalten werden.
- Mitarbeitende desinfizieren sich nach jedem Kundenkontakt die Hände mit dem Händedesinfektionsmittel.
- Am Arbeitsplatz der Kongressorganisation schützt eine Plexiglaswand.

### 3. Händehygiene

- Bei der Ankunft vor Ort werden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren.
- Alle anwesenden Personen werden gebeten, sich regelmässig die Hände zu waschen.
- Anfassen von Objekten und Oberflächen soll möglichst vermieden werden.
- Mitarbeitende desinfizieren sich nach jedem Kundenkontakt die Hände mit dem Händedesinfektionsmittel.

**Kongressorganisation/ Ausstellungsleitung:**

**BV Congress Creating GmbH**, Industriestrasse 37, CH-8625 Gossau  
www.bvcongress-creating.ch / www.gyn-onko-luzern.ch  
sekretariat@bvcongress-creating.ch / T +41 (0)44 683 14 84

#### 4. Registration aller Mitarbeitenden

- Pro Stand ist 1 Standmitarbeiterin oder 1 Standmitarbeiter zugelassen.
- Die Person muss mit dem Registrationsformular ([-> online Formular](#)) bis spätestens am 20. November 2020 registriert werden.
- Um mögliche Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können, wird eine elektronische Vollregistration von Besuchern, Teilnehmenden, Dienstleistern und Mitarbeitenden durchgeführt. Grundsätzlich werden alle relevanten Daten bis 14 Tage nach einer Veranstaltung archiviert und den Behörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

#### 5. Zutritt/ Eingangskontrolle

- Der Zutritt zum Konferenzsaal ist für Standmitarbeitende nicht möglich.
- Das Ticket wird am 23. November 2020 per E-Mail versendet.
- Bitte drucken Sie das Ticket aus und bringen Sie es an das Symposium mit.
- Vor Ort können **keine** Tickets ausgestellt oder ausgedruckt werden.
- Das Ticket muss zwingend gut sichtbar getragen werden. Ohne Ticket darf der Veranstaltungsort nicht betreten werden. Dies gilt auch für den Auf- und Abbau.
- Das Ticket gilt als Namensschild.
- Vor Ort werden Lanyards verteilt.

#### 6. Standbetrieb

- Sie sind Sponsor der Veranstaltung und Repräsentant Ihrer Firma. Sie unterstützen den Veranstalter und die Referierenden mit medizin-wissenschaftlichen Informationen und Wissen.
- Die Abgabe von Speisen und Getränke ist untersagt.
- Die Abgabe von Gadgets ist untersagt.
- Es dürfen ausschliesslich Einzelgespräche zwischen Ihnen und den Teilnehmenden/Referierenden stattfinden.
- Der Personenabstand zwischen Teilnehmenden/Referierenden und Standmitarbeitenden muss gemäss den aktuellen BAG Vorgaben zwingend eingehalten werden. Der Veranstalter orientiert sich an den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen.
- Massnahmen wie Trennwände sind erlaubt, die Kosten trägt die Aussteller-Firma.
- Sämtliche Flächen, mit welchen der die Teilnehmenden/Referierenden und/ oder die Standmitarbeitenden in Kontakt kommen, sind regelmässig mit geeigneten Mitteln zu desinfizieren. Die Aussteller-Firma trägt die Verantwortung.
- Wenn Exponate zum Anfassen auf der Ausstellungsfläche angeboten werden, muss der Aussteller Sorge tragen, damit die aktuell gültigen Hygienevorgaben des BAG eingehalten werden können.
- Wir empfehlen Desinfektionsspender am Stand aufzustellen.

#### 7. Interaktionen

- Es dürfen keine Interaktionen, Wettbewerbe oder ähnliches umgesetzt werden.
- Menschenansammlungen an den Ständen sind untersagt.

#### Kongressorganisation/ Ausstellungsleitung:

**BV Congress Creating GmbH**, Industriestrasse 37, CH-8625 Gossau  
[www.bvcongress-creating.ch](http://www.bvcongress-creating.ch) / [www.gyn-onko-luzern.ch](http://www.gyn-onko-luzern.ch)  
[sekretariat@bvcongress-creating.ch](mailto:sekretariat@bvcongress-creating.ch) / T +41 (0)44 683 14 84

## 8. Pausen/ Catering

- Die Nachmittagspause findet sitzend im Restaurant Mercato statt und wird in Sektor A und Sektor B aufgeteilt. Der Sektor ist auf Ihrem Ticket vermerkt.
- Der Begrüssungskaffee und der Aperitif werden nicht durchgeführt.
- Alle anwesenden Personen sind verpflichtet, den Vorgaben und dem Schutzkonzept des Verkehrshaus der Schweiz Folge zu leisten.
- Die Tische im Restaurant Mercato werden nummeriert sein und ein Eintrag auf den bereitgelegten Listen auf den Tischen ist zwingend notwendig.
- Die Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.

## 9. Informationen

- Auf Ihre Eigenverantwortung wird gezählt und wir machen die Firmen darauf aufmerksam, dass sie verpflichtet sind, ihre Mitarbeitenden genügend zu schützen.
- Das Schutzkonzept wird vor der Veranstaltung an die Firma sowie an die Standmitarbeitenden per E-Mail versendet.
- Bitte beachten Sie, dass immer die Vorgaben des BAG, das Schutzkonzept des Verkehrshaus der Schweiz und das Schutzkonzept der Kongressorganisation gelten.
- Die Kongressorganisation und/oder das Verkehrshaus der Schweiz behalten sich das Recht vor, andere/ strengere Massnahmen zu verordnen als vom BAG vorgesehen sind.
- Bei Fragen zum Schutzkonzept wenden Sie sich bitte an Frau Barbara Vetsch, BV Congress Creating GmbH, [barbara.vetsch@bvcongress-creating.ch](mailto:barbara.vetsch@bvcongress-creating.ch) oder +41 (0)44 683 14 84.

Dieses Dokument muss allen Standmitarbeitenden übermittelt und erläutert werden.

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt.  Ja  Nein

Verantwortliche Person:  
Barbara Vetsch

Datum und Unterschrift: Gossau, 31.10.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Vetsch', is written over a horizontal line.

Ausgestellt am 31.10.2020/ Änderungen vorbehalten